

Katholische Grundschule Sankt Martin



Verbindliche Vorschriften zur Sicherheitsförderung im Schulsport

(Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, 30.08.2002)

1. Kleidung

"Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein."

Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck, Kleidung, wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht!

"Lange Haare können die Sicht einschränken. ... die Anwendung von Helfergriffen stören und damit zu Unfällen führen. Daher sind lange Haare zusammenzubinden." Am besten binden Sie Ihren Kindern an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, die Haare schon morgens zusammen, ein Haargummi wird leicht vergessen!

2. Schuhe

"In der Sporthalle sind Joggingschuhe und Schuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig."

Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Sportschuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend" ...

"... Zu untersagen ist ebenfalls das Spielen in Strümpfen und Gymnastikschuhen sowie das Barfußspielen." Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und damit nicht teuer sein.

3. Schmuck

"Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden" ...

"Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese mit einem Pflaster oder Tape abzukleben." Für Schmuckstücke, die verlustig gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung, daher sollte Ihr Kind an dem betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen. Abgesehen davon brauchen die Kinder zum An- und Ablegen ihres Schmucks viel Zeit, die besser als Sportzeit genutzt werden sollte.

4. Brillen

"Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz."

Die meisten Kinderbrillen erfüllen meist schon diese Anforderungen, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind.

Die o.a. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

" " " -----

Kenntnisnahme und Beachtung der Sicherheitsbestimmungen im Schulsport bestätigt.

(Datum)

(Name des Kindes)

(Klasse)

(Unterschrift d. Erziehungsberecht.)

